

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 199/2017		
Raumordnungsverfahren für die Planung der 380 kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	14.11.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	04.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Raumordnungsverfahrens eine Stellungnahme hinsichtlich der untersuchten Trassen abzugeben. Dabei ist insbesondere entlang der Ortslagen eine Erdverkabelung der 380 kV-Leitung zu fordern.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.10.2017 hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) mitgeteilt, dass das Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit für die Planung der 380 kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg Ost-Merzen eingeleitet wurde. Mit diesem Schreiben wurden alle Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu dem geplanten Vorhaben bis zum 18.12.2017 eine Stellungnahme abzugeben.

Mit Schreiben vom 23.10.2017 (eingegangen bei der Samtgemeinde Bersenbrück am 30.10.2017) wurde die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 29.12.2017 verlängert.

Im Rahmen der Beantragung eines Raumordnungsverfahrens durch die Firmen Amprion und Tennet für den Abschnitt der 380 kV-Leitung von Cloppenburg Ost bis Merzen wurde eine Vorzugstrasse benannt. Untersucht werden in den eingereichten

Antragsunterlagen die Trassen A mit einer Untervariante, Trasse B, Trasse C ebenfalls mit Untervarianten und die Trasse D 3. Die Vorzugstrasse ist eine Mischung der Trassenvarianten B und A Ost. Diese betrifft die Mitgliedsgemeinden Ankum und Stadt Bersenbrück. Der Trassenverlauf erfolgt von Norden kommend von der Gemeinde Badbergen in den Ortsteil Talge der Stadt Bersenbrück. Danach schwenkt sie leicht nach Westen in den Ortsteil Durchhorn und verläuft dann mit einem Schwenk auf die untersuchte Trasse A Ost durch Ahausen-Sitter wieder in die Gemeinde Ankum. Hier verläuft sie östlich der Ortslage durch das vorhandene und geplante Gewerbegebiet der Gemeinde Ankum in Richtung Westerholte. Der genaue Trassenverlauf ist aus der dieser Vorlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Im Verhältnis zu den anderen untersuchten Trassen wird diese Kombinationstrasse als die Trasse eingestuft, die am wenigsten in ihrer gesamten Strecke zu Beeinträchtigungen führt. Aus den in den Unterlagen vorhandenen so genannten Engstellensteckbriefen ist erkennbar, dass es im Bereich Talge eine Engstelle zwischen drei vorhandenen Wohnhäusern geben wird, an der die 200 m Abstand zu Wohnen im Außenbereich nicht eingehalten werden können. Weitere Engstellen gibt es im Bereich Ahausen-Sitter, im Bereich der Ortslage der Gemeinde Ankum und nach Süden angrenzend im Bereich Rüssel. Aufgrund dieser Ballung von Engstellen, bei der in den Untersuchungsunterlagen auch einzelne Wohnhäuser nicht berücksichtigt wurden, ist in der zu erarbeitenden Stellungnahme auf diese Engstellen und die zusätzlichen Beeinträchtigungen hinzuweisen. Es ist zu fordern, dass hier im Bereich der Gemeinde Ankum die Ortslage mit einer Erdverkabelung umgangen wird. Diese führt zu einer wesentlich geringeren Beeinträchtigung, insbesondere der Wohnbevölkerung. Da bei der durchzuführenden raumordnerischen Prüfung auch die anderen Trassen weiter untersucht werden, sind in die Stellungnahme auch Argumente mit einzubauen, die die weiteren Trassen betreffen. Dies sind insbesondere die Trassenverläufe B Süd und C, die Ortslagen der Stadt Bersenbrück, Gemeinde Gehrde und der Gemeinde Alfhausen intensiv betreffen. Hier sind verschiedene Engstellen im Trassenverlauf vorhanden, die in der Gesamtbetrachtung dazu geführt haben, dass diese Trassen nicht zur Vorzugstrasse führten.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung vorgetragen.

Gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)